

## Mindestausstattung von Dächern mit Schutzeinrichtungen gegen Absturz

### Factsheet

Die nachstehende Tabelle enthält Empfehlungen für die Mindestausstattung von Dächern mit Einrichtungen zum Schutz von Personen gegen Absturz\* bei der Nutzung und Instandhaltung.

**Grundsatz:**  
Dachbereiche mit unterschiedlichen Ausstattungsklassen sind dauerhaft und gut sichtbar voneinander abzugrenzen.

Massgebend für die Mindestausstattung ist der Personenkreis, der zum Dach Zugang haben wird und, wie häufig die Dächer begangen werden.

\* Die Gefahr von Stürzen durch das Dach ist separat und unabhängig von dieser Matrix zu betrachten. Die Massnahmen gemäss Art. 27, 44 und 45 der BauAV sind zu berücksichtigen.

Personengruppen	Nutzungs-/Wartungsintensität (Nutzungskategorie)		
	A	B	C
Personen, die für das Arbeiten mit der Persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA) ausgebildet und für das Erstellen temporärer Anschlageinrichtungen instruiert sind.	Nutzungs-/Wartungsintensität gering (z. B. Dächer ohne technische Anlagen)	Nutzungs-/Wartungsintensität mittel (ein- bis zweimal jährlich) (z. B. Dächer mit technischen Anlagen und/oder Begrünung)	Nutzungs-/Wartungsintensität hoch (mehrmais jährlich) (z. B. Dächer mit technischen Anlagen und/oder Begrünung)
Personen, die für das Arbeiten mit der PSAgA ausgebildet sind.	Ausstattungsklasse 1	Ausstattungsklasse 2 <sup>1</sup>	Ausstattungsklasse 3 <sup>2</sup>
Personen, die nicht für das Arbeiten mit der PSAgA ausgebildet sind.	Ausstattungsklasse 2 <sup>1</sup>	Ausstattungsklasse 3 <sup>2</sup>	Ausstattungsklasse 3 <sup>2</sup>
Öffentlicher Personenverkehr z. B. bei Spielplätzen auf Tiefgaragen, bei allgemein zugänglichen Dachterrassen	Ausstattungsklasse 3	Ausstattungsklasse 3	Ausstattungsklasse 3
	Ausstattungsklasse 4	Ausstattungsklasse 4	Ausstattungsklasse 4

<sup>1</sup> Anschlageinrichtungen mit Einzelanschlagpunkten können genügen, wenn bei der Verwendung alle Regeln gemäss Stand der Technik eingehalten werden.

<sup>2</sup> Die gesetzlichen Mindestanforderungen erlauben das Arbeiten mit PSAgA bei Arbeitseinsätzen bis maximal zwei Personearbeitstage.

Bei der Planung der Massnahmen gegen Absturz sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Wenn nur bestimmte Dachbereiche mit technischen Anlagen belegt sind, ist die gesamte Dachfläche nach Ausstattungsklassen in verschiedene Sektoren zu unterteilen.
- Es ist abzuklären und mit dem Auftraggeber zu vereinbaren, welche Personengruppen das Dach betreten dürfen.

## Ausstattungsklasse 1

- PSAgA darf nur bei Arbeitseinsätzen bis maximal zwei Personenarbeitstage verwendet werden (BauAV Art. 46).
- Temporäre Anschlageinrichtungen mit Einzelanschlagpunkten sind von Spezialisten zu planen, zu installieren und zu kontrollieren (BauAV Art. 3/VUV Art. 8).
- Personen, die mit PSAgA arbeiten, müssen ausgebildet sein (Dauer: mindestens 1 Tag).
- Alleinarbeit ist ausgeschlossen, das heisst, dass Personen überwacht werden müssen.
- Rettung muss mit Mitteln vor Ort innerhalb von 10 bis 20 Minuten sichergestellt sein.
- Es muss der nötige freie Sturzraum vorhanden sein (in der Regel mehr als 6 m), um ein Aufprallen zu verhindern.
- Oblichter (z. B. Lichtkuppeln, Lichtbänder) sind permanent und dauerhaft gegen Durchbruch zu sichern (z. B. mit Verbundsicherheitsglas, Gitter, umlaufendem Seitenschutz, Auffangnetz).
- Zugang zur Dachfläche erfolgt über fest montierten Dachaufstieg oder durch das Gebäude (z. B. innen oder aussen liegende Treppe, Leiter mit Rücken- oder Steigschutz).

## Ausstattungsklasse 3<sup>2</sup>

- An den Absturzkanten sind Verkehrswege und Arbeitsplätze mit kollektiven Schutzeinrichtungen auszustatten (Seitenschutz gemäss EN 13374 von mindestens 1,0m Höhe).
- Oblichter (z. B. Lichtkuppeln, Lichtbänder) sind permanent und dauerhaft gegen Durchbruch zu sichern (z. B. mit Verbundsicherheitsglas, Gitter, umlaufendem Seitenschutz, Auffangnetz).
- Zugang zur Dachfläche über fest montierten Dachaufstieg oder durch das Gebäude (z. B. innen oder aussen liegende Treppe, Leiter mit Rückenschutz).
- Stationäre Beleuchtung für häufige Instandhaltungsarbeiten bei Dunkelheit.

## Ausstattungsklasse 2<sup>1</sup>

- PSAgA darf nur bei Arbeitseinsätzen bis maximal zwei Personenarbeitstage verwendet werden (BauAV Art. 46).
- Anschlageinrichtungen mit horizontalen Führungen (z. B. Seil- oder Schienensicherungssystem) als Sicherung gegen Absturz; gegebenenfalls Ergänzung durch Anschlageinrichtungen mit Einzelanschlagpunkten zulässig bzw. erforderlich.
- Personen, die mit PSAgA arbeiten, müssen ausgebildet sein (Dauer: mindestens 1 Tag).
- Alleinarbeit ist ausgeschlossen, das heisst, dass Personen überwacht werden müssen.
- Rettung muss mit Mitteln vor Ort innerhalb von 10 bis 20 Minuten sichergestellt sein.
- Oblichter (z. B. Lichtkuppeln, Lichtbänder) sind permanent und dauerhaft gegen Durchbruch zu sichern (z. B. mit Verbundsicherheitsglas, Gitter, umlaufendem Seitenschutz, Auffangnetz).
- Zugang zur Dachfläche über fest montierten Dachaufstieg oder durch das Gebäude (z. B. innen oder aussen liegende Treppe, Leiter mit Rücken- oder Steigschutz).

## Ausstattungsklasse 4

- Arbeitsplätze und Verkehrswege sind gemäss den Bauvorschriften auszuführen (z. B. gemäss SIA 358 «Geländer und Brüstungen» oder VSS SN 640 568 «Geländer»).